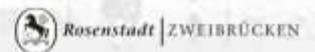


# AMTSBLATT DER STADT ZWEIBRÜCKEN



**Amtsblatt Nr: 21/2024 vom 02.04.2024**

---

Impressum:

Das Amtsblatt der Stadt Zweibrücken erscheint mindestens einmal monatlich und darüber hinaus nach Bedarf.

---

Herausgeber:

Stadtverwaltung  
Zweibrücken  
Hauptamt  
Herzogstraße 1  
66482 Zweibrücken

Bezugsmöglichkeiten:

- Das Amtsblatt wird online unter der Internetadresse [www.zweibruecken.de/amtsblatt](http://www.zweibruecken.de/amtsblatt) veröffentlicht und kann dort als kostenloser Online-Newsletter abonniert werden.
- Gedruckte Exemplare des Amtsblatts werden zur kostenlosen Abholung an der Infotheke des Rathauses und an der Theke des Bürgerbüros während der Öffnungszeiten bereitgelegt.

Zweibrücken, den 02.04.2024

**DER STADTWAHLEITER**  
FÜR DIE EUROPAWAHL UND DIE KOMMUNALWAHLEN

Herzogstraße 1, 66482 Zweibrücken  
Telefon 06332/871-190

---

---

**BEKANNTMACHUNG**

des Wahlleiters zur Eintragung der von der Meldepflicht befreiten wahlberechtigten Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union in das Wählerverzeichnis

---

**I.**

Am Sonntag, dem 9. Juni 2024, von 8 bis 18 Uhr findet die Wahl des Stadtrates und der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers sowie des Ortsbeirates der Vororte und am Sonntag, dem 23. Juni 2024, von 8 bis 18 Uhr die etwaige Stichwahl der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers statt.

**II.**

Wahlberechtigte Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die von der Meldepflicht befreit und deshalb in der Stadt Zweibrücken nicht gemeldet sind und daher auch nicht von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen werden können, werden hiermit aufgefordert, ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis bis zum **3. Mai 2024, 12 Uhr** bei der Stadtverwaltung Zweibrücken zu beantragen.

Der Antrag soll nach dem Muster der Anlage 1 a der Kommunalwahlordnung gestellt werden. Antragsvordrucke können Sie bei der Stadtverwaltung Zweibrücken, Wahlamt, Herzogstraße 1, Büro A 123, 66482 Zweibrücken, erhalten.

Der stellv. Stadtwahlleiter

Christian Gauf  
Bürgermeister

## **Bekanntmachung**

### **Satzung**

der Stadt Zweibrücken

vom 28.03.2024

**zur Aufhebung der „Klarstellungssatzung RI 29 zwischen Vogesenstraße - Forstbergstraße - Bahnhofstraße und Radweg in Zweibrücken-Rimschweiler“ vom 16.03.2018**

---

Der Stadtrat der Stadt Zweibrücken hat aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.07.2023 (BGBl. 2023, I Nr. 221) und § 24 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO), in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24.05.2023 (GVBl. S. 133) in öffentlicher Sitzung die Aufhebung folgender Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

#### § 1

Die Klarstellungssatzung RI 29 zwischen Vogesenstraße – Forstbergstraße – Bahnhofstraße und Radweg in Zweibrücken Rimschweiler vom 16.03.2018 wird aufgehoben.

#### § 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Zweibrücken, den 28.03.2024  
Stadtverwaltung Zweibrücken  
Ausgefertigt

In Vertretung  
Gauf  
Bürgermeister

**Amtlicher Hinweis**

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- 1 die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- 2 vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Zweibrücken, den 28.03.2023  
Stadtverwaltung  
Ausgefertigt  
gez. Gauf  
Bürgermeister